

An das Stadtparlament

Winterthur

Verpflichtungskredit von 1 785 000 Franken für die Erstellung eines Kunstrasenfeldes auf der Fussballanlage Sporrer (Projekt-Nr. 13280)

Antrag:

Für die Erstellung eines Kunstrasenfeldes auf der Fussballanlage Sporrer (Projekt-Nr. 13280) wird ein Verpflichtungskredit von 1 785 000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt.

Die Bewilligung erstreckt sich auch auf die durch Teuerung und Mehrwertsteuer bedingten Mehr- oder Minderkosten; Stichtag für die Kostenberechnung ist der 14. Juni 2022.

Weisung:

I. Zusammenfassung

Das Bevölkerungswachstum und ein stetig steigendes Bedürfnis der Winterthurerinnen und Winterthurer sportlich aktiv zu sein, erhöhen den Nutzungsdruck auf die Sportanlagen exponentiell. Winterthur hat es sich zum Ziel gemacht, eine Verdichtung nach innen zu fördern. Seitens Sportamt ist man deshalb bestrebt, bei der Sanierung bestehender Anlagen eine verbesserte Auslastung vorhandener Flächen zu erreichen. Im Bereich des Rasensports haben Kunstrasenplätze grosses Potential, einen Beitrag zur Lösung zu leisten. Sie können beliebig oft und wetterunabhängig bespielt werden.

Die heutige Fussballanlage auf dem Sporrer ist mit dem Trainings- und Spielbetrieb der zurzeit 18 Mannschaften des FC Wülflingen bereits mehr als ausgelastet. Zudem wird für den Stadtkreis Wülflingen nach Oberwinterthur das zweitstärkste Bevölkerungswachstum prognostiziert. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Nutzungsdruck künftig weiter zunehmen wird.

Derzeit stehen mit dem Hauptplatz (Normfeld) und dem Platz 2 (kein Normfeld) zwei Rasenspielfelder zur Verfügung. Weiter befindet sich auf der Sportanlage Sporrer ein Sandplatz, der kaum bespielt wird.

Mit vorliegendem Projekt wird ein unverfüllter Kunstrasenplatz als Ersatzneubau für den Sandplatz realisiert. So entsteht einerseits ein zweites 11-er Normspielfeld und andererseits wird der Trainings- und Spielbetrieb des FC Wülflingen auch bei schlechter Witterung gewährleistet.

Im Rahmen dieses Neubaus des Kunstrasenfeldes müssen verschiedene Sanierungsarbeiten an bestehenden Anlagen wie Beleuchtung, Werkleitungen, Bewässerungsanlage, Ballfangzäune und Aussenraum vorgenommen werden. Bei den entsprechenden Aufwendungen handelt es sich um gebundene Kosten, welche vom Stadtrat zu bewilligen sind. Das vorliegende Realisierungskonzept gliedert sich daher in die zwei Bereiche «Erstellung eines Kunstrasenfeldes» und «notwendige Sanierungsarbeiten». Die Realisierung der zwei Teilbereiche ist nur gemeinsam sinnvoll, respektive kostenoptimiert möglich. Für die Umsetzung ist der Zeitraum von Anfang 2023 bis Herbst 2023 vorgesehen.

Die Kosten für die Realisierung betragen insgesamt 2 785 000 Franken. Der bewilligte Projektierungskredit beläuft sich auf 100 000 Franken.

Kosten:

Total Bruttoinvestition	Fr.	2 785 000.00
davon gebundene Ausgaben	Fr.	900 000.00
Total neue Ausgaben	Fr.	1 885 000.00
abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit	Fr.	100 000.00
Beantragter Kredit	Fr.	<u>1 785 000.00</u>

An den Investitionskosten wird sich der Kanton aus dem Sportfonds mit voraussichtlich ca. 10 % oder rund 280 000 Franken beteiligen.

II. Detaillierte Ausführungen

1. Ausgangslage

1.1 Starkes Wachstum für den Stadtkreis Wülflingen prognostiziert

Ist Winterthur in den Jahren zwischen 2000 und 2020 um 25 000 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen, prognostiziert die räumliche Entwicklungsperspektive «Winterthur 2040» für die kommenden 20 Jahre ein Bevölkerungswachstum von zusätzlichen 20 000 Personen. Demnach könnten in der sechstgrössten Stadt der Schweiz 2040 gegen 135 000 Menschen leben. Das stärkste Wachstum wird dabei in den Stadtkreisen Oberwinterthur (+31 %) und Wülflingen (+ 28 %) erwartet (Quelle: Stadtentwicklung, 2019).

1.2 Genereller Aufwärtstrend im Sport & grosse Nachfrage bei Fussballclubs

Dank dem Bericht «Sport in Winterthur 2020» des Sportobservatoriums liegen repräsentative Daten bezüglich dem Sport- und Bewegungsverhalten der Winterthurer Bevölkerung ab 15 Jahren vor. Ein Vergleich zur Erhebung aus dem Jahr 2014 zeigt: Der Anteil sportlich Aktiver ist seit 2014 um neun Prozent gestiegen und liegt heute im Schnitt bei 85 %.

«Sport Schweiz 2020 – Kinder- und Jugendbericht» zeigt bei den Kindern (10 bis 14-Jährige) bezüglich Sport im engeren Sinn, dass Fussball noch immer mit Abstand an der Spitze liegt und von 29 % der Kinder als ihre Sportart angegeben wird. Bei den Jugendlichen (15 bis 19-Jährige) zählen Fussballplätze bei sportlich aktiven Jugendlichen nach wie vor zu den am häufigsten benutzten Sportanlagen.

Im Gegensatz zu den Erwachsenen steigt der Anteil von Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen stetig an. Die grösste Zunahme zeigt sich bei den Kindern unter zehn Jahren (www.sportobs.ch).

Die Ergebnisse der Studien decken sich mit den Rückmeldungen der in Winterthur ansässigen Vereine: Alle Fussballclubs mit Juniorenabteilungen führen Wartelisten. Neben fehlenden Trainerinnen und Trainern ist insbesondere die fehlende Infrastruktur der limitierende Faktor.

Anhaltspunkte bezüglich der Infrastruktur liefert die im Jahr 2020 vom Dachverband Winterthurer Sport durchgeführte Befragung mit 84 Winterthurer Sportvereinen. Dabei zeigt sich, dass gut 40 % der Vereine fehlende Infrastruktur fürs Training als relevante oder sehr relevante Herausforderung angeben. Im Bereich Rasensport beurteilen verschiedene Vereine unterschiedlicher Disziplinen die fehlende Infrastruktur bezüglich Wettbewerb (Rugby, Fussball, Football) und Training (Rugby, Fussball) als sehr relevant. Neben fehlenden Rasenflächen fällt vor allem der Bedarf an zusätzlichen Garderoben ins Gewicht. Was unter anderem auf das steigende Interesse am Frauenfussball zurückzuführen ist.

1.3 Die Fussballanlage Sporrer

Die Fussballanlage Sporrer ist das Zuhause des Fussballclubs Wülflingen, der aktuell 18 Mannschaften von den Junioren G bis zur 1. Mannschaft in der 3. Liga umfasst. Neben den Trainings werden auch die Heimspiele auf dem Sporrer ausgetragen.

Für den Trainings- und Spielbetrieb stehen auf der Fussballanlage Sporrer mit dem Hauptplatz (Normfeld) und dem Platz 2 (kein Normfeld) zwei Rasenspielfelder zur Verfügung. Weiter gibt es einen stark veralteten Sandplatz. Dieser dient dem Verein Winti Hurjat zur Austragung des Spiels «Pesäpall» (finnisches Baseball). Vom Fussballclub wird er jedoch kaum bespielt. Die Anforderungen an die Infrastruktur einer Fussballanlage haben sich verändert: Der 1990 gebaute Sandplatz ist überholt. Als zeitgemässe Allwetterlösung im Rasensportbereich gilt heute das Kunstrasenfeld.

Anhand des Spiel- und Trainingsplans des FC Wülflingen kann die Auslastung der einzelnen Plätze evaluiert werden. Die Erhebung macht deutlich, dass vor allem der Platz 2 mit 35 Stunden pro Woche im Sommerhalbjahr zu stark ausgelastet ist. Laut Angaben des Bundesamts für Sport kann ein gut gebautes Naturrasenfeld in klimatisch guten Lagen maximal bis zu 22 Stunden pro Woche genutzt werden, ohne Schaden zu nehmen.

Mit dem Umbau des Sandplatzes zu einem Kunstrasenplatz soll einerseits ein zweites 11-er Normspielfeld für den Fussball entstehen, welches das Austragen von Spielen sichert, wenn der Rasenplatz 1 nicht bespielt werden kann. Andererseits wird der Trainingsbetrieb des FC Wülflingen bei schlechter Witterung und ohne übermässiger Belastung des Rasenplatz 2 gewährleistet.

Mit einem Kunstrasenplatz wird der bestehende Rasenplatz 2 entlastet und dank weniger Nutzungsstunden als guter Platz für die vielen Junioren bereitstehen. Denn obschon die Abmessungen des Rasenplatz 2 für ein weiteres 11-er Normfeld nicht reichen, bietet die Fläche Raum für zwei genormte 9-er Spielfelder. Mit der ertüchtigten Beleuchtung und Bewässerungsanlage, wird der Platz der grossen und weiterhin steigenden Nachfrage im Juniorenbereich gerecht.

1.4 Ein Kunstrasenplatz als Teil der Lösung

Kunstrasenflächen können im Gegensatz zu Naturrasenplätzen beliebig oft, saisonunabhängig und auch bei schlechter Witterung bespielt werden. Die dadurch verbesserte Auslastung vorhandener Flächen ist aus unterschiedlichen Perspektiven interessant:

- Der Kunstrasenplatz ist für Rasensportarten die beste Ausweichvariante, falls der Naturrasenplatz nicht bespielt werden kann. Trainings und Spiele können so weitgehend unabhängig von der Jahreszeit und der Witterung ausgetragen werden. Darüber hinaus ist eine weit intensivere Auslastung möglich, da keine Schonzeiten wie beim Naturrasen berücksichtigt werden müssen. Auf diese Weise ermöglicht ein Kunstrasenplatz, auf gleichbleibender Fläche die Spielzeit deutlich zu erhöhen und so dem weiterhin zunehmenden Interesse an Rasensportarten - insbesondere dem Fussball – gerecht zu werden.

- Interessant bezüglich der verbesserten Auslastung gegenüber Naturrasenplätzen ist auch: Die Erstellung von Naturrasensportfeldern weist zwar die geringsten Umweltauswirkungen pro Quadratmeter auf. Bei theoretisch maximal möglicher Nutzungsdauer über den gesamten Lebenszyklus betrachtet, weist jedoch das unverfüllte Kunststoffrasensportfeld die tiefsten Umweltauswirkungen auf, denn als wichtigster Faktor für die Umweltauswirkungen gilt die jährliche Nutzungszeit. Bei optimaler Auslastung haben daher die Kunststoffrasensportfelder eine deutlich geringere Umweltauswirkung pro Nutzungsstunde. Zu diesem Schluss kommt der Bericht «Ökobilanzierung von Rasensportfeldern: Natur-, Kunststoff- und Hybridrasen der Stadt Zürich im Vergleich» der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW im Auftrag von Grün Stadt Zürich.
- Kunstrasenplätze erhöhen bei gleichbleibender Fläche die Trainingskapazität, machen also die Sportanlagen für mehr Leute zugänglich ohne mehr Land zu beanspruchen. Damit folgen sie im Prinzip der angestrebten Innenentwicklung, welche in der räumlichen Entwicklungsperspektive «Winterthur 2040» proklamiert wird.

In Winterthur wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Kunstrasenplätze realisiert und Erfahrungen mit «verfüllten» (auf den Sportplätzen Flüeli, Hegmatten und Schützenwiese) und «unverfüllten» Systemen (Sportanlage Talgut) gesammelt. Verfüllte Kunstrasensysteme geraten wegen des Gummigranulats immer wieder in die Kritik, obschon in der Stadt Winterthur bei den verfüllten Systemen ausschliesslich zertifiziertes Gummigranulat (umweltschonenderes Material) eingesetzt wird.

In der Kostenbetrachtung über die gesamte Lebensdauer schneiden unverfüllte Kunstrasensysteme – trotz leicht höherer Anschaffungskosten – besser ab als verfüllte Systeme. Einerseits ist dies durch die niedrigeren Unterhalts- und Pflegekosten begründet, andererseits ist die Entsorgung eines verfüllten Systems mit Quarzsand und Gummigranulat weit aufwändiger. Für Sportplätze auf denen ohnehin keine Super League oder Challenge League Spiele ausgetragen werden, ist ein unverfüllter Kunstrasenplatz gegenüber dem verfüllten vorzuziehen.

1.5 Integrale Planung

Mit der Erstellung eines Kunstrasenfeldes (Ersatzneubau auf Sandplatz) ist es unerlässlich gleichzeitig auch notwendige Sanierungsarbeiten an bestehenden Anlagen wie Beleuchtung, Werkleitungen, Bewässerungsanlage, Ballfangzäunen und Aussenraum auszuführen. Bei den entsprechenden Aufwendungen handelt es sich um gebundene Kosten, welche vom Stadtrat zu bewilligen sind. Gleiches gilt für den Abbau und die Entsorgung der belasteten Deckschicht des Sandplatzes.

Das vorliegende Realisierungskonzept gliedert sich daher in die zwei Bereiche «Erstellung eines Kunstrasenfeldes» und «notwendige Sanierungsarbeiten». Die Realisierung der zwei Teilbereiche ist nur gemeinsam sinnvoll, respektive kostenoptimiert möglich.

2. Das Bauprojekt

2.1 Lage

Das neue Kunstrasenfeld wird anstelle des bestehenden Sandplatzes (Platz Nr. 3) im östlichen Bereich der Fussballanlage Sporrer realisiert. Das Kunstrasenfeld ist damit gut über den öffentlichen, asphaltierten Flurweg (Grundstück Nr. WU7025) erschlossen.

Im Osten grenzt der Bauperimeter der Fussballanlage innerhalb des Grundstückes Nr. WU7027 an das Areal des Kavallerievereins. Nördlich grenzt der Bauperimeter innerhalb der gleichen Parzelle an verpachtete, landwirtschaftlich genutzte Flächen und an das Püntenareal Sporrer.

Der Betrachtungsperimeter wurde im Dezember 2020 durch die Dr. Heinrich Jäckli AG, Winterthur (Jäckli Geologie) bezüglich Belastungen und Bodenaufbau untersucht (Bericht vom 18.12.2020). Das ursprünglich leicht geneigte Terrain wurde mit dem Bau des Sandplatzes 1990 teilweise mit kiesigem, wasserdurchlässigem Material bis ca. 40cm aufgefüllt. Darauf wurde eine 12-25cm starke Kiesfundation erstellt. Dieser Unterbau kann für den Neubau des Kunstrasens belassen und genutzt werden. Die Deckschicht aus Ziegelgranulat und Giesseisand ist leicht mit Schadstoffen belastet. Sie muss abgetragen und einer Deponie zugeführt werden.

2.2 Kunstrasen

Das Sportamt zieht bezüglich des im Jahr 2019 realisierten unverfüllten Kunstrasens im Sportpark Deutweg eine positive Bilanz (vergleiche letzter Abschnitt unter 1.4). Da der Kunstrasenplatz auf der Fussballanlage Sporrer hauptsächlich Trainingszwecken dient und Spiele bis zur 3. Liga ausgetragen werden, gibt es keine Argumente, die für ein verfülltes Kunstrasensystem sprechen würden. Beim Kunstrasenplatz Sporrer wird demnach ein unverfülltes Kunstrasensystem verbaut.

Der Aufbau des neuen Kunststoffrasenfeldes (Gesamtaufbaustärke = mind. 47cm) erfolgt auf der bestehenden Fundationsschicht mittels einer ergänzenden 28cm mächtigen Fundationsschicht mit wasserdurchlässigem Kiesmaterial (Frostsicherheit) und einer Tragschicht aus wasserdurchlässigem (offenporigen) Asphalt. Die Asphalttragschicht wird einschichtig und 5 cm stark eingebaut. Darauf wird ein qualitativ hochwertiges und nachhaltiges System mit einer vor Ort eingebauten Elastikschicht und einem unverfüllten Kunststoffrasen verlegt.

2.3 Entwässerung Kunstrasen und Versickerungsanlage

Zur Entwässerung des Kunstrasens wird ein Drainagesystem eingebaut. Der direkte Anschluss an die bestehende Meteorwasserleitung Richtung Nordosten (Lantig) ist nicht erlaubt, weshalb das Drainagewasser auf dem Areal versickert werden muss. Über Saugerleitungen und eine Sammelleitung wird das Oberflächenwasser zum Versickerungsschacht respektive zur unterirdischen Versickerungsgalerie geleitet, welche auf ca. 3m Tiefe östlich zwischen Kunstrasenfeld und dem Grünstreifen zum Areal der Reitsportanlage verläuft.

2.4 Ersatz der Beleuchtungsanlage (gebundene Kosten)

Die Beleuchtung des neuen Kunststoffrasenfeldes erfolgt über sechs neue Kandelaber mit LED-Leuchten. Die bisherigen Kandelaber haben das Ende ihres Lebenszyklus erreicht und müssen zurückgebaut und entsorgt werden. Gleichzeitig wird die Beleuchtung für das angrenzende Naturrasenfeld (Platz Nr. 2) ebenfalls mit LED-Leuchten erneuert. Dies ist zweckmässig, da die mit dem neuen Kunstrasenplatz gemeinsam genutzten Kandelaber ohnehin ersetzt und auch die übrigen, auf der Westseite stehenden Kandelaber altershalber erneuert werden müssen. Zudem muss die elektrische Grunderschliessung für die Beleuchtung der beiden Plätze Nr. 2 und 3 ab dem Clubgebäude vollständig erneuert werden. Die Steuerung im Clubhaus muss ergänzt und teilweise ersetzt werden.

2.5 Instandstellung Werkleitungen und Bewässerungsanlage (gebundene Kosten)

Die bestehende Hauptwassererschliessung ist für die heutigen Bedürfnisse zu klein dimensioniert. Sie muss ab dem bestehenden Hydranten Seite Radhofstrasse bis zum Clubgebäude erneuert werden. Ebenfalls muss die Zuleitung in das Clubhaus neu erstellt und der defekte Wasserschacht zurückgebaut werden. Die gesamte Bewässerung wird an den aktuellen Stand der Technik angepasst und eine automatische Beregnungsanlage mit Versenkregler eingebaut, welche vom Clubhaus gespeist wird. Die notwendigen Verteilbatterien, Steuerungseinheiten und Sicherheitsarmaturen werden im Clubhaus installiert. Um einen konstanten Druck für die Beregnungsanlage zu gewährleisten wird dort auch eine Druckerhöhungsanlage eingebaut.

2.6 Instandstellung Ballfangzäune und Netze (gebundene Kosten)

Die bestehenden Ballfangzäune der Spielfelder Nr. 2 und 3 sind mehrheitlich am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und weisen seit 2021 Sturmschäden auf. Sie müssen ersetzt und der neuen Geometrie der Felder angepasst werden.

Beim Kunststoffrasenfeld wird an beiden kurzen Seiten im Norden und Süden je ein Ballfang erstellt. Entlang den Längsseiten wird der Platz mit einer 110cm hohen Zuschauerabschran-
kung eingefasst. Zur Ostseite (Areal Kavallerieverein) wird ein 3m hoher Ballfang erstellt. Der bestehende, 4m hohe Ballfang längs dem Püntenareal wird verlängert und der bestehende Zaun mit dem Tor angepasst. Als temporäre Ballfänge für den Juniorenfußball (Spielrichtung quer zum Hauptfeld) werden auf der Längsseite je zweimal ca. 10m lange und 3m hohe Kunststoffnetze installiert, welche bei Nichtgebrauch wie ein Vorhang zusammengebunden werden können und so keine Sicht versperren. Dieses Vorhangsystem dient gleichzeitig als Ballfang beim Querspiel auf dem Naturrasenplatz (9-er Spielfelder auf Platz Nr. 2).

2.7 Ertüchtigung Aussenraum (gebundene Ausgaben)

Nach den erfolgten Umbauarbeiten wird der Aussenraum wieder instand gestellt, um den Besuchenden qualitativ angemessene Aufenthaltsmöglichkeiten zu bieten. Weiter sieht der private Gestaltungsplan der benachbarten Fläche einen Grünstreifen zwischen der Fussballanlage und dem Parkplatz der Reitsportanlage des Kavallerievereins vor. Die Umsetzung eines Kunstrasenplatzes muss deshalb mit der Umsetzung des Grünstreifens abgestimmt werden.

2.8 Entsorgung belastete Deckschicht des Sandplatzes (gebundene Ausgaben)

Die Deckschicht des bestehenden Sandplatzes aus Ziegelgranulat und Giessereisand ist leicht mit Schadstoffen belastet. Sie muss abgetragen und einer Deponie zugeführt werden.

3. Investitionsausgaben

3.1 Kostenübersicht

Die nachfolgend aufgeführten Kosten beruhen auf der Kostenzusammenstellung von team landschaftsarchitekten, walter + partner gmbh, 8400 Winterthur und haben eine Genauigkeit von +/- 10 %. Massgebender Stichtag ist der 14. Juni 2022.

Die Zuweisung zu den neuen bzw. gebunden Kosten erfolgt soweit möglich auf Basis der konkreten Positionen der Kostenzusammenstellung. Da gewisse Arbeiten sowohl die neuen wie auch die gebundenen Kosten betreffen und eine exakte Abgrenzung der Kosten unmöglich ist, werden von den gemeinsamen Kosten jeweils 10 % als gebunden betrachtet.

Bezeichnung	Betrag	neu	gebunden
Vorbereitungsarbeiten und Abbrüche	228 000.00	98 100.00	129 900.00
Tiefbauarbeiten	662 000.00	632 900.00	29 100.00
Kunststoffrasensystem	802 000.00	802 000.00	0.00
Elektroinstallationen und Beleuchtungsanlage	236 000.00	0.00	236 000.00
Sanitärinstallationen und Bewässerungsanlage	193 000.00	0.00	193 000.00
Umgebung (Ballfänge, Begrünung etc.)	207 000.00	0.00	207 000.00
Baunebenkosten und Honorare	195 000.00	175 500.00	19 500.00
Zwischentotal	2 523 000.00	1 708 500.00	814 500.00
Reserve für Unvorhergesehenes (5 %)	126 150.00	85 425.00	40 725.00
Total Erstellungskosten	2 649 150.00	1 793 925.00	855 225.00
Erstellungskosten gerundet	2 650 000.00	1 794 000.00	856 000.00
Reserve Stadtrat (Art. 26 VVFH; 5 %)	132 500.00	89 700.00	42 800.00
Total Bruttoinvestition	2 782 500.00	1 883 700.00	898 800.00

Bruttoinvestition gerundet	2 785 000.00	1 885 000.00	900 000.00
-----------------------------------	---------------------	---------------------	-------------------

Total neue Ausgaben	1 885 000.00
Abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit gemäss Beschluss vom 01.02.2021	100 000.00
Beantragter Kredit	1 785 000.00

Bruttoinvestition	2 785 000.00
Abzüglich Investitionseinnahmen (kantonaler Sportfonds)	280 000.00
Nettoinvestition	2 505 000.00

3.2 Gebundenheitserklärung des Stadtrates

Der Stadtrat hat die Ausgaben für Sanierungsmassnahmen auf der Fussballanlage Sporrer im Betrag von 900 000 Franken mit Beschluss vom 24.08.22 als gebunden erklärt (SR.22.576-1).

3.3 Investitionsfolgekosten- und Erträge

Die Berechnung der Investitionsfolgekosten und -Erträge richtet sich nach den Vorgaben des Kantons Zürich im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden und den Vorgaben des Finanzamtes über die Ermittlung und Darstellung der Investitionsfolgekosten. Sie gelten mit der Bewilligung des vorliegenden Verpflichtungskredits als gebundene Ausgabe und werden der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionen werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben (§ 26 VGG i.V.m. Anhang 2 Ziff. 4.1 VGG). Beim vorliegenden Investitionsprojekt gelangen die Vorschriften für Erneuerungsinvestitionen mit einer Abschreibungsdauer von 20 Jahren und einem Abschreibungssatz von 5.0 % zur Anwendung. Die Kapitalverzinsung richtet sich nach dem internen Zinssatz. Bei der Abschreibungsdauer handelt es sich um einen Mittelwert zwischen der Lebensdauer des Kunststoffrasens (ca. 12-15 Jahre) und den Tiefbauarbeiten (33 Jahre).

Kapitalfolgekosten:	Jahre 1 – 20
- Abschreibung: 5.00 % der Nettoinvestition (2'505'000.-)	125'250.00
- Kapitalzins: 1.50 % auf ½ der Nettoinvestition (1'252'500.-)	18'788.00
Sachfolgekosten:	
- 2 % der Bruttoinvestition (2'785'000)	55'700.00
Personalfolgekosten:	
keine	0.00
Bruttoinvestitionsfolgekosten	199'738.00
Investitionsfolgeerträge:	
Mehrerlös durch zusätzliche Vermietungen	5'000.00
Nettoinvestitionsfolgekosten pro Jahr	194'738.00

Finanzierungsart	
- durch Steuereinnahmen	97.5 %
- durch Gebühren	2.5 %
In Steuerprozenten	0.07 %
Im Voranschlag 2022 beträgt 1 Steuerprozent Fr. 2 745 840.00	

3.4 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	13280
Projektbezeichnung	13280, Sportplatz Sporrer, Kunstrasen

Kostenart	Verpflichtungskredite		Betrag
504021	Projektierung (bewilligt am 01.02.2021)	B	100 000.00
504022	Ausführung	#	2 400 000.00
Gesamtkredit			2 500 000.00

Planung	Kostenart 504021	Kostenart 504022	Einnahmen	Gesamtbetrag
2021	100'000.00	0.00		100'000.00
2022	0.00	1'800'000.00		1'800'000.00
2023	0.00	360'000.00		360'000.00
2024			-250'000.00	-250'000.00

Die Investitionsplanung ist mit dem Budget 2023 wie folgt anzupassen:

Projekt-Nr.	13280
Projektbezeichnung	Fussballanlage Sporrer, Kunstrasen und Sanierung

Kostenart	Verpflichtungskredite		Betrag
504021	Projektierung (bewilligt am 01.02.2021)	B	100 000.00
504022	Ausführung	§	900 000.00
504022	Ausführung	P	1 785 000.00
631065	Sportfonds-Beiträge		-280 000.00
Gesamtkredit			2 505 000.00

Planung	Kostenart 504021	Kostenart 504022	Kostenart 631065	Gesamtbetrag
2021	100'000.00	0.00		100'000.00
2022	0.00	0.00		0.00
2023	0.00	1'800'000.00		1'800'000.00
2024	0.00	755'000.00		755'000.00
2025			-280'000.00	-280'000.00

4. Rechtsgrundlagen

Neue einmalige Ausgaben über eine Million Franken bis acht Millionen Franken sind gemäss Art. 20 Abs. 1 lit. f i.V.m. Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung vom Stadtparlament zu bewilligen.

5. Termine

Bei einer Kreditfreigabe durch das Stadtparlament im 3. Quartal 2022 können das Baugesuchverfahren im Herbst 2022 und die Submissionsverfahren im Herbst/Winter 2022/23 erfolgen. Für die bauliche Realisierung des Spielfeldes und der Umgebung ist das Zeitfenster ab April bis Juni 2023 vorgesehen. Einzelne Gestaltungs- und Begrünungsmassnahmen können später auch unter Spielbetrieb erfolgen.

6. Schlussbemerkungen

Rasensport erfreut sich bei der Bevölkerung grosser Beliebtheit. Wartelisten von Kindern und Jugendlichen bei den Fussballvereinen und das prognostizierte Wachstum für die Gemeinde Winterthur lassen darauf schliessen, dass der Nutzungsdruck auf die bestehenden Anlagen auch in Zukunft weiter ansteigen wird. Ohne die Realisierung von Kunstrasenplätzen kann die

steigende Nachfrage bei gleichbleibenden verfügbaren Flächenanteilen nicht befriedigt werden. Insgesamt wird mit dem hier beschriebenen Projekt die Fussballanlage Sporrer nachhaltig und zeitgemäss weiterentwickelt und eine bessere Auslastung der vorhandenen Flächen erreicht.

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist der Vorsteherin/des Vorstehers des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Beilagen:

1. Übersichtsplan vom 15.07.22
2. Detailplan vom 28.04.22